



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Abschwächung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im Zuge der Umsetzung der CSDDD

Aktuell seit 04.05.2026 14:35:37

Aktiv vom 28.06.2024 bis 30.06.2026

Angegeben von:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (R002287) am 28.06.2024

Beschreibung:

Der persönliche Anwendungsbereich des LkSG darf nicht beschränkt werden auf den persönlichen Anwendungsbereich der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Ebenso wenig darf das LkSG bis zum Inkrafttreten der CSDDD in Deutschland ausgesetzt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

LkSG [alle RV hierzu]